

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-ZD-24-629

Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Isabel Kosin	<i>Datum</i> 11.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen möchte auch im Jahr 2024 die ortsansässigen Vereine und Clubs finanziell unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung von Zuwendungen im Jahre 2024 an die Vereine/Clubs wie folgt:

- Feuerwehr Förderverein Neuenkirchen/Ihlenfeld e.V. in Höhe von 1.000,00 €
 - Interessenverein Luftfahrt e.V. Neuenkirchen in Höhe von 300,00 €
 - Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. in Höhe von 2.000,00 € + 500,000 € Zuschuss Oktoberfest
 - Sportverein Friedrich Ludwig Jahn Neuenkirchen e.V. in Höhe von 1.500,00 € für Gebäudeunterhaltung
 - Ortsgruppe der Volkssolidarität Ihlenfeld in Höhe von 1.000,00 €
- Die bargeldlose Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf formlosen Antrag des Vereins/Clubs.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	7.000,00 €
Gesamtkosten:	6.300,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine